



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Zentrale Univerwaltung
OB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

27/801062/PO

ZUV - Dezernate / Referate / Abteilungen

RS-Nr.: 7/2008
Adrema: 1, 3, 4, 6, 7

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)

7090

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)

3.2 – Herr Dimmler

Telefon-Durchwahl

0 62 21/54- 3187

mail: dimmler@zuv.uni-heidelberg.de

Datum

27.03.2008

Überlassung von Flächen in landeseigenen Gebäuden an Dritte

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat uns mitgeteilt, dass die dauerhafte Überlassung von Flächen in landeseigenen Gebäuden an Dritte nur gegen den vollen Wert (Miete/Pacht) zzgl. Betriebskosten und nur mit Zustimmung des Universitätsbauamtes Heidelberg überlassen werden dürfen.

Die Zuständigkeit für die Vermietung/Überlassung liegt ausschließlich bei der Vermögens- und Bauverwaltung.

Das Universitätsbauamt ist daher bei einer beabsichtigten Überlassung von landeseigenen Flächen an Dritte rechtzeitig zu beteiligen.

Diese Vorschrift gilt nicht für die Vermietung von Hörsälen und Seminarräumen, die aus Anlass von Kongressen/Tagungen etc. zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist nach wie vor die Zentrale Universitätsverwaltung zuständig.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Dimmler